

Mitteilungen der Sektionen

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Schweizer Kunst = Art suisse = Arte svizzera = Swiss art**

Band (Jahr): - **(1916)**

Heft 165-166

PDF erstellt am: **09.08.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Vermögensausweis.

I. Betriebsfonds am 31. Dez. 1915	Fr.	10 645.60	
» am 31. Dez. 1914	»	3 563.81	
Vermögensvermehrung im Jahre 1915	Fr.	7 081.79	
II. Unantastbarer Unterstützungsfondsstand am 31. Dez. 1915	Fr.	184.45	
Unantastbarer Unterstützungsfonds stand am 31. Dez. 1914	»	—	» 184.45
Gesamtvermögensvermehrung der Unterstützungskasse	Fr.	7 266.24	

Zürich, den 11. April 1916.

Der Quästor:

J.-H. ESCHER-LANG.

Revisorenbericht.

Die Unterzeichneten wurden mit der Revision der Jahresrechnung 1915 der Unterstützungskasse für schweizerische bildende Künstler betraut. Sie prüften und verglichen die vorhandenen Belege mit den Einträgen im Journal und mit den Abrechnungen der einzelnen Conti im Hauptbuch. Dabei ergab sich die Richtigkeit der Saldi der Schweizerischen Volksbank per 31. Dezember 1915 mit Fr. 10,645.60 und das Vorhandensein eines Depotbuches auf die Schweizerische Volksbank mit Fr. 184.45 und somit die Richtigkeit der Bilanz der Unterstützungskasse mit einem *Aktivsaldo* von Fr. 10,830.05.

Wir beantragen deshalb die Abnahme der Rechnung unter Verdankung an den Herrn Kassier.

Schaffhausen u. Cormondrèche, den 17. Juni 1916.

Die Revisoren:

J. STAMM.

Théodore DELACHAUX.

Auszug aus den Statuten.

ART. 3. — Dem Vereine kann als Mitglied jede Schweizerische Körperschaft oder Anstalt beitreten, die sich die Pflege oder die Förderung der bildenden Kunst zum Ziele setzt und einen jährlichen Beitrag leistet.

Ueber die Aufnahme entscheidet der Vorstand.

- ART. 4. — Das Vereinsvermögen wird gebildet:
1. durch die Beiträge der Vereinsmitglieder;
 2. durch Zuweisung von 2 % des Verkaufspreises, den die einem Vereinsmitgliede (Art. 3) angehörenden Künstler erzielen:
 - a) bei vom Bunde, von den Kantonen oder von öffentlichen Körperschaften und Anstalten subventionierten Ankäufen von Kunstwerken;
 - b) bei direkten Ankäufen und Bestellungen des Bundes, der Kantone und der öffentlichen schweizerischen Körperschaften und Anstalten;
 - c) bei Ankäufen und Bestellungen schweizerischer Kunstvereine;
 - d) bei Privatankäufen auf den vom Bunde, von einem Gemeinwesen, vom S. K. V. oder von seinen Sektionen sowie von den Künstlervereinigungen veranstalteten Ausstellungen;
 3. durch Zuweisung von 10 % des Betrages, der einem Vereinsmitgliede oder seinen Sektionen bei Ausstellungsverkäufen von Werken der einem Vereinsmitgliede angehörenden Künstler als Provision zufällt;
 4. durch Verlosung oder Verwertung von Werken der bildenden Kunst, die von Künstlern oder anderen Personen zur Förderung des Vereinszweckes geschenkt werden, sowie durch freiwillige Zuwendungen (Schenkungen, Legate) der Kunstvereine, der Kunstfreunde und der Künstler.
- Sofern diese Zuwendungen an keine besonderen Auflagen geknüpft sind, werden sie so lange zur Anlage und Aeuferung eines Fonds verwendet, bis dieser die Höhe von 100,000 Fr. erreicht haben wird.

ART. 5. — Der Verein gewährt den Künstlern, die einer bei der Unterstützungskasse beteiligten Körperschaft als Mitglieder angehören, bei unverschuldeter ökonomischer Notlage Unterstützung. Die Unterstützung wird auch den notleidenden Hinterlassenen dieser Künstler gewährt.

Das Unterstützungsgesuch ist unter offener Darlegung der Verhältnisse dem Vorstände der Unterstützungskasse schriftlich einzuweisen.

Ob und in welchem Umfange Unterstützung gewährt wird, entscheidet auf Grund eines vom leitenden Organe der zuständigen Körperschaft erstatteten Berichtes oder auf Grund eigener Erhebungen endgültig der Vorstand der Unterstützungskasse.

Liegen die Verhältnisse so, dass sofortige Unterstützung als geboten erscheint, so kann der Vorsitzende des Vorstandes der Unterstützungskasse von sich aus Unterstützungen im Gesamtbetrage bis zu 1000 Fr. bewilligen.

Derartige Unterstützungen sind in der nächsten Vorstandssitzung zu begründen und protokollarisch zu vermerken.

Die Unterstützung wird in der Meinung gewährt, dass der Unterstützte, wenn er in der Folgezeit in geordnete ökonomische Verhältnisse tritt, die ihm zugewendeten Beträge der Unterstützungskasse zurückerstattet.

Die Unterstützung soll in der Regel nur solchen Künstlern gewährt werden, die sich über ihre Befähigung dadurch ausgewiesen haben, dass sie in die nationale schweizerische Kunstaussstellung oder in eine gleichwertige internationale Ausstellung oder in den Turnus des schweizerischen Kunstvereins aufgenommen worden sind.

Ueber die Unterstützungsgesuche und Informationen sowie über die ausgerichteten Unterstützungen wird Diskretion beobachtet.

Mitteilungen der Sektionen.



Pariser Brief.

Was können eigentlich unsere Schweizerkünstler in Paris treiben, fragen sich diejenigen die schön zu Hause geblieben sind, und was mögen sie wohl anfangen um sich in diesen schweren Zeiten durchzuschlagen? Es fehlen sowohl die jährlichen Salons, wie auch die Museen als Lehrmittel, jedoch haben wir immer noch die Akademien. Und zwar nicht nur die alten, wie z. B. die *Académie Colarossi*, in welcher unser Kollege Kälin, der jetzige Direktor, ein Refektorium eröffnet hat, wo man für 50 Rappen eine Mahlzeit erhalten kann, sondern auch neuere wie die Ak. de la *Grande Chaumière*, dessen Vorsteherin auch unsere Landsmännin Frl. *Stettler* ist, oder auch die Ak. *Ranson*, in welcher die ganz modernen Anschauungen zu Hause sind. Das «kleine Modell» ist leicht erhältlich und Ateliers mietet man zu reduzierten Preisen. Die Möglichkeit zum Arbeiten ist also vorhanden, man kann sogar sagen dass die Verhältnisse zum Arbeiten sehr gute sind. Wir leben in einer ersten Zeit, und dennoch erlaubt man sich hin und wieder ein kleines Fest. So haben die Schweizer Künstler in Paris unter Mitwirkung unseres Vereins und der Sektion der S. M. B. u A. eine Soirée veranstaltet, dessen Gewinn erlaubte zwei tausend Franken zu Wohltätigkeitszwecken zu verwenden, für die in der Schweiz verpflegten französischen Soldaten und für die sich in der Fremdenlegion befindenden Schweizerkünstler.

Sandoz, der Organisator des Festes, hatte sein Atelier zur Verfügung gestellt, und es waren nicht weniger als hundertfünfzig Personen anwesend; mit Entzücken hörten wir den jugendlichen *Lassueur* Chopin und Blanchet spielen, dann Frl. *Luquiens* Doret und J. Dalcroze singen. P. *Alin* brachte uns von seinen Kinder- und alten schweizer Liedern. Die Ré Sonate von Händel für Cello gab uns *Châteney* unter Begleitung von Lassueur.

Während dem Zwischen-Akt wurde ein Pastell von Frl. *Breslau* und ein Aquarell von *Bieler* versteigert. Dann kamen lustige Schattenbilder von *Sandoz* mit

Musik von *Werner Vögeli* (Text von *R. de Cérenville* über den «Kreuzzug des Grafen von Greyerz»).

Nicht ohne Heimweh stimmten die Anwesenden, vor dem Abschiede, den *Ranz des Vaches* an, doch mit dem Versprechen sich nach den Ferien wieder zu finden, um an den patriotischen Werken der Schweizerkünstlerkolonie in Paris weiter zu arbeiten. M. R.



Sektion Bern.

Die *Sektion Bern* möchte dass sich die ganze Künstlerschaft an Ihrem Unternehmen zu Gunsten der berner Ausstellungshalle interessirte. Wir können diesem Anliegen nur beistimmen und die humoristische Ausstellung allen Kollegen aufs wärmste Anempfehlen, da ja wohl ein jeder einsehen wird welche Wohltat eine solche Ausstellungshalle für die Künstlerschaft vorstellt, ganz besonders in einer Stadt die bis jetzt sozusagen keine Ausstellungsgelegenheit zu bieten hat. Wünschen wir dem Unternehmen ein volles Gelingen.

Bern, September 1916.

WERTE KOLLEGEN!

Der bernische Hochschulverein hat sich in sehr verdankenswerter Weise bereit erklärt, durch seine diesjährige Veranstaltung den Fonds für die Berner *Kunsthalle* zu unterstützen und damit das von der ganzen Künstlerschaft Berns so ersehnte Werk seiner Verwirklichung einen Schritt näher zu bringen. Abgesehen vom Gewinn, den wir uns daraus erhoffen dürfen, ist dies ein Sympathiebeweis weiter Kreise, den wir in einer Zeit, in welcher die Künste schwer leiden, mit grosser Freude begrüssen. In der zweiten Hälfte November soll ein Fest in den Räumen des Kursaal Schänzli abgehalten werden, das voraussichtlich aus einem Nachmittag mit Konzert und andern Darbietungen — es ist auch das Stadttheater mitzuwirken bereit — und einem Abend mit Ball bestehen wird. Die Künstlerschaft wurde ebenfalls zur Beihilfe eingeladen, und die Sektion Bern hat einen Ausschuss zur Durchführung einer

humoristischen Kunstaussstellung

eingesetzt, die, wie wir hoffen, eine der Hauptattraktionen des Festes bilden wird und zu deren Gelingen die gesamte Künstlerschaft beitragen sollte.

Die Ausstellung wird in abgeschlossenem Rahmen gegen Eintritt gezeigt werden, die nähern Bestimmungen über Verkauf, Verlosung oder Versteigerung der Werke werden später getroffen. Ebenso der Entscheid, ob und wie lange nach dem Fest die Ausstellung noch geöffnet bleiben kann.

Das Programm der Ausstellung ist in keiner Weise beschränkt, es ist im Gegenteil möglichste Vielfältigkeit in bezug auf Ideen, Technik, Format etc. erwünscht, nur soll das politische Gebiet vermieden werden.

Um einen einheitlichen Eindruck zu erreichen und auch den Künstlern ihre Mitwirkung zu erleichtern, wird die Organisationskommission eine einfache provisorische Einrahmung der eingelangten Werke im Zusammenhang

mit deren Aufstellung übernehmen. Ort und Termin der Einsendung (Anfang November) wird in einem spätern Zirkular mitgeteilt werden.

Es wurde beschlossen, in Anbetracht unseres grossen Interesses am finanziellen Erfolg der Veranstaltung, für jedes Mitglied unserer Sektion mindestens einen Beitrag an die humoristische Ausstellung obligatorisch zu erklären. Wir erhoffen auch von den Künstlerinnen Berns eine tatkräftige Mitwirkung und sind für Beiträge aus der ganzen Schweiz dankbar. Gewiss wird die blosser Idee, die für Bern neu ist, bei manchem einen witzigen Einfall auslösen, den er mit Vergnügen irgendwie ausführen wird. Jede spezielle Auskunft wird vom Unterzeichneten gerne erteilt.

Für den Ausschuss
der Sektion Bern G. S. M. B. u. A.
SURBEK.



Zur Frage der Schweizerkunst im Ausland.

Leider reichte die Zeit nicht, dies Thema, das ohne mein Zutun durch die Zuvorkommenheit des Zentralvorstandes auf die Traktandenliste der Generalversammlung genommen wurde, in Langenthal so zu behandeln, dass eine Klärung der verschiedenen Ansichten hätte eintreten können. Da aber in der Folge von Seiten einzelner Mitglieder sowohl mündlich als schriftlich und in der Presse einige Vorurteile laut geworden sind, so sehe ich mich veranlasst eine Widerlegung zu versuchen.

Der Einwand, ein Export schweizerischer Werke müsste unser Land und unsere Kultur berauben, ist nicht stichhaltig. Bei der immer grössern Ueberproduktion ist ein Export ein Gebot der Notwendigkeit. Es ist sogar zu erwarten, dass, sollte es wirklich zu einem namhaften Export kommen, sich gewisse inländische Kreise, die bisher uns gegenüber sehr zurückhaltend waren, auf den Wert schweizerischer Kunst besinnen würden.

Mit Frankreich, das einen bedeutenden Teil der wertvollsten Werke des 19. Jahrhunderts ins Ausland wandern liess, zu argumentieren, geht auch nicht an. Zum Glück ist unsere staatliche Kunstpflege nicht so zentralisiert und so eingeschworen auf einen sterilen Akademismus wie diejenige unseres Nachbarlandes. Sie würde sich schon zu helfen wissen. Auch darf man die stattliche Reihe privater Sammler nicht vergessen, die gute Schweizerkunst dem Land erhalten helfen. Zudem gäbe es ein höchst einfaches Mittel um zu verhindern, dass wichtige Werke der einheimischen Kunst unbesehen über den Ozean wanderten: Eine Bestimmung der Satzungen einer «Gesellschaft für Schweizerkunst im Ausland» würde festsetzen, dass für überseeische Ausstellungen nur solche Werke zugelassen würden, die an einer grössern schweiz. Ausstellung gezeigt worden wären. Die interessierte Oeffentlichkeit hat es also, dadurch, dass sie mitmacht in der Hand, mitzusprechen. Hält